

# Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 11.05.2018

---

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!  
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern per Email.

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würde, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Die Themen heute:

## **1. Editorial – in eigener Sache**

## **2. Telematik – Nachrichten**

- Gesundheitsminister findet elektronische Versichertenkarte nutzlos
- Kommentar: Neuer Einsteiger? Aber für wen?
- Rückendeckung von der Kanzlerin – Mach, was Du willst, mein Junge!
- Gesundheitsminister Spahn: Datenschutz schadet der Volksgesundheit. Spahn will den Datenschutz „schleifen“! Bürger sollen Daten „spenden“
- Der Meister der Worte – oder: wie ein Gesundheitsminister Bürger und Behandler für doof äh' für vom Bildungssystem noch nicht erreicht verkaufen will – Der Kommentar
- Vorsicht Falle – Konnektor ist auch Korrektor: er zerstört alte Gesundheitskarten!

- Ziemlich beschränkt – EDV-Schränke müssen selbst bezahlt werden.
- Techniker und AOK haben die Nase voll – die TK bastelt eigene Patientenakte
- So geht's es auch – oder könnte es gehen. Der Kommentar
- Kocopoly - das Konnektoren-Monopoly
- Telematik-Beipackzettel: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Psychotherapeuten - Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen

## **2. Spezialthema – EU Datenschutzgrundverordnung**

### **Teil II – Was Sie in der Praxis tun müssen**

- Datenschutzgrundverordnung - Was ist in der Praxis zu beachten und zu tun?
- Das Infopaket „EU Datenschutzgrundverordnung für psychotherapeutische Praxen“
- Inhalte des EU Datenschutzgrundverordnungs-Paketes für psychotherapeutische Praxen
- Ausfertigungen der Datenschutzhinweise zur Webseite – muss der Autor genannt werden

## **3. Veranstaltungshinweise**

- Nächstes Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018

## **1. Editorial – in eigener Sache**

Das Netzwerk hat jetzt 8.000 Abonnenten, die Petition auch fast. Minister Spahn gerät ins Wanken, aber Vorsicht: er will nur die elektronische Gesundheitskarte, nicht die Telematik abschaffen. Vielleicht kommt Schlimmeres auf uns zu. Aber zunächst müssen wir ein anderes Schreckgespenst vertreiben: die Datenschutzgrundverordnung, die am 25. dieses Monats in Kraft tritt. Es gibt eine gute Nachricht: Wir haben ein Paket mit Mustertexten und Mustererklärungen sowie Briefen zusammengestellt. Damit wird das Erfüllen dieser lästigen Verordnung relativ leicht sein. Wir haben alles auf psychotherapeutische Praxen angepasst, so dass in den meisten Mustertexten nur die Adresse eingegeben werden muss! Siehe „Infopaket EU Datenschutzgrundverordnung für psychotherapeutische Praxen“.

Aus diesem Grund haben wir alle anderen Themen hinten an gestellt und sie auf die nächsten Newsletter verschoben.

Die Petition, für die Kolleginnen und Kollegen, die sie noch unterschrieben haben:

[https://secure.avaaz.org/de/petition/An\\_die\\_Bundesbeauftragte\\_fuer\\_den\\_Datenschutz\\_Frau\\_Andrea\\_Vosshoff\\_Keine\\_glaesernen\\_Patienten\\_keine\\_Telematik\\_in\\_der\\_Psy/?ekIVUNhb&utm\\_source=sharetools&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=petition-490193-An\\_die\\_Bundesbeauftragte\\_fuer\\_den\\_Datenschutz\\_Frau\\_Andrea\\_Vosshoff\\_Keine\\_glaesernen\\_Patienten\\_keine\\_Telematik\\_in\\_der\\_Psy&utm\\_term=IVUNhb%2Bde](https://secure.avaaz.org/de/petition/An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy/?ekIVUNhb&utm_source=sharetools&utm_medium=email&utm_campaign=petition-490193-An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy&utm_term=IVUNhb%2Bde)

An dieser Stelle möchten wir auch allen Unterstützern für die Spenden in der letzten Woche danken!

---

## 2. Telematik – Nachrichten

### **Gesundheitsminister findet elektronische Versichertenkarte nutzlos**

*Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat die elektronische Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenkassen als nutzlos bezeichnet. Gesundheitsminister Jens Spahn hat es als "inakzeptabel" bezeichnet, dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nach 14 Jahren nicht über Modellprojekte herausgekommen ist. Die Nutzung der Karte über Desktop und Lesegerät sei nicht das, was Bürger sich im Jahre 2018 wünschen. Vielmehr soll der Versicherte über ein "Bürgerportal" an seine Daten kommen, sagte er im [Interview](#) mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Dies müsse einfach gelöst werden. "Aber ich will nicht, dass man eine digitale Identität für die Steuererklärung braucht, eine um seinen Pass zu beantragen und eine dritte im Gesundheitswesen", erklärte Spahn der Zeitung. Es müsse für Arzt und Patient gleichermaßen "cool werden, dabeizusein", dann werde das "Gesamtkunstwerk" des Gesundheitswesens ein Selbstläufer, gab sich Spahn zuversichtlich.*

*Im Interview ließ Spahn offen, wie die bisherige eGK in ein "Bürgerportal" integriert werden könnte und ob allein über dieses Portal der Einstieg in ein zentrale Patientenakte oder ein Patientenfach des Versicherten erfolgen soll. "In den nächsten, zwei, drei Monaten werde ich genau analysieren, wo wir stehen bei der elektronischen Gesundheitskarte und der Digitalisierung des Gesundheitssystems."*

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Verzoegerungen-inakzeptabel-Gesundheitsminister-Spahn-will-eGK-durch-ID-System-ersetzen-4043711.html>

Der Artikel der FAZ kann leider nicht ohne Bezahlung angesehen werden.

## **Kommentar: Neuer Einsteig? Aber für wen?**

Toll, weg mit der Chipkarte und den Konnektoren! Geschafft? Ein Bürgerportal, in dem die Gesundheitsdaten neben den Finanzdaten liegen? Ein Schlaraffenland für Datendiebe. Es wäre so, als ob man sein Bargeld, seinen Schmuck, die Scheckkarten, Autoschlüssel und Autopapiere in einer Kommode im Flur deponieren würde. Und die berechtigte Frage, „ob allein über dieses Portal der **Einsteig** in ein zentrale Patientenakte oder ein Patientenfach des Versicherten erfolgen soll“ kann Herr Spahn ruhig den Profis, also den Datendieben, überlassen. Die werden schon wissen, wie man dort „einsteigt“.

## **Rückendeckung von der Kanzlerin – Mach, was Du willst, mein Junge!**

*„Merkel offen für Aus der elektronischen Gesundheitskarte  
Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich offen für das Aus der elektronischen Gesundheitskarte gezeigt. "Wir haben jetzt ein zehn-, elfjähriges Experiment mit der Gesundheitskarte gemacht", sagte Merkel am Mittwoch auf einer Konferenz mit CDU-Kreisvorsitzenden in Berlin. Sie habe Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) nun "freie Hand" für andere Lösungen gegeben.“*

<http://de-nachrichten.press/nachrichten/merkel-offen-fur-aus-der-elektronischen-gesundheitskarte>

Warum uns dabei mulmig wurde, zeigt der nächste Bericht!

## **Gesundheitsminister Spahn: Datenschutz schadet der Volksgesundheit. Spahn will den Datenschutz „schleifen“! Bürger sollen Daten „spenden“**

Mit recht klaren Worten bekundete Gesundheitsminister Jens Spahn In seiner Rede zur Eröffnung der Medizin-IT-Messe ConHIT seine Einstellung und die künftige Marschroute der elektronischen Gesundheitsdaten.

*„Weit mehr als sein Vorgänger Hermann Gröhe will der neue Gesundheitsminister den medizinischen Datenschutz schleifen. "Übertriebene Datenschutzerfordernungen an bestimmter Stelle dürfen nicht die Versorgung verunmöglichen" betonte Spahn gleich zu Beginn seiner Rede auf der ConHIT.“*

Spahn will die Bürger zu Datenspende auffordern.

*„Von ihr erwarte er in Zukunft eine "größere Schnittstellenöffentlichkeit".“*

Doch wer erwartet, dass Spahn von der Telematik abstand nehmen will, irrt:

*„Mit Blick auf die medizinische telematische Infrastruktur lobte Spahn die "sichere Autobahn" für Gesundheitsdaten, die momentan in Deutschland mit Unterstützung seines Ministeriums errichtet werde. "Wir müssen aber nicht auch noch die Autos bauen!" erklärte Spahn, an die Industrie gerichtet.“*

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/ConHIT-2018-Jens-Spahn-setzt-auf-Datenspenden-fuer-die-Volksgesundheit-4026548.html>

## **Der Meister der Worte – oder: wie ein Gesundheitsminister Bürger und Behandler für doof äh' für vom Bildungssystem noch nicht erreicht verkaufen will – Der Kommentar**

Die olle Chipkarte muss weg, das dauert zu lange. Der Datenschutz wird „geschliffen“. Ihm wird sozusagen der „letzte Schliff“ verpasst, damit er richtig glänzen kann. Oder ist es die letzte Ölung? Oder wird er weggeschliffen. Alles eine Frage der Körnung und des Schleifmittels. Aber wenn der Datenschutz doch so lästig ist, dann kann man ihn ja am besten gleich abschaffen. Und zwar nicht durch die Politik, sondern durch den Bürger selbst. Dem sollen die Daten nicht zwangsweise abgenommen werden, er soll sie spenden. Schade, dass er in seinem vorigen Job als Staatssekretär im Finanzministerium seine Fähigkeiten als Wortjongleur und Volksverbrämer nicht schon genutzt hat. „Spenden zur Verbesserung des Gemeinwohls“ hört sich doch viel besser an als Steuern. Oder?

Apropos Steuern. Da sind wir schon auf der Autobahn. Der sicheren Autobahn. Auf der kaum Autos fahren. Aber woher weiß man denn, ob eine Autobahn sicher ist, wenn nur wenige darauf gefahren fahren? Egal, ich behindere wieder den medizinischen Fortschritt. Und „übertriebene“ Geschwindigkeitsbeschränkungen (wer will schon eine Tempobeschränkung auf 160?) bremsen das System nur aus. Dann klebt mir ja der blöde Audi bis Hamburg an der Stosstange. Jetzt muss Gas gegeben werden. Bzw. „Dampf“ gemacht werden. Und wenn da mal das eine oder andere schnelle Auto ausbricht oder auf der Raststätte geklaut wird – na und?! Das kommt vor, es geht schließlich um die Volksgesundheit. Autobahn, Volksgesundheit, irgendwie wird mir gerade schlecht. Irgendwann gab es das doch schon einmal. Wie gut, dass mein Abwehrsystem so gut funktioniert.

Für wie blöd wollen Sie uns verkaufen, Herr Spahn. Glauben Sie allen Ernstes, wir hätten Ihr überdeutliches „Augenzwinkern“, den Wink mit dem Sendemast an die IT-Industrie nicht auch verstanden: „Macht ruhig weiter, wir schleifen Euch den lästigen Datenschutz schon weg!“?

Sie wollen die elektronische Gesundheitskarte einziehen? Und glauben wir schlucken dieses Placebo? Denn Sie sagen ganz deutlich, dass Sie an der Telematik und der zentralen Datenspeicherung festhalten wollen. Und setzen

noch einen oben drauf: Sie zeigen ganz deutlich, dass Sie diese Daten zugänglich machen wollen – so wie es Österreich plant!  
Nein, wir lassen uns nicht für dumm verkaufen. Jetzt werden wir (noch mehr) Dampf machen. Darauf können Sie sich verlassen!

Ihre Psychotherapeuten!

PS: Irgend etwas haben Sie übersehen und es ist vielleicht auch ein Zeichen. 88% der Teilnehmer haben auf der ConHIT verkündet, dass sie noch nicht an der elektronischen Patientenakte arbeiten. Und Medizininformatiker Peter Haas demonstrierte die elektronische Patientenakte mit einem Mock-Up. Einen Haasenfuß hat die ganze Sache: Ein Mock-Up ist eine getürkte Software, die so tut, als würde sie funktionieren. Eine Attrappe. Das kann uns die Softwareindustrie doch nicht erzählen, dass es niemand schafft, diese elektronische Akte schnell fertig zu bekommen. Man nennt dies in unserem Jargon Widerstand, Herr Minister.

## **Vorsicht Falle – Konnektor ist auch Korrektor: er zerstört alte Gesundheitskarten!**

Ein unglaubliche aber glaubwürdige Erfahrung mußte unser Kollege Helmut Krauthauser machen:

Lieber Herr Adler,  
von einem mir bekannten IT'ler habe ich gerade erfahren, daß der Konnektor die Versichertenkarten der Generation G1 zerstört - sind die einmal im Konnektor gelandet, wird der Chip **unleserlich gemacht**, so daß sie nicht mehr in einem anderen Lesegerät funktionieren (egal, ob an Telematik angeschlossen oder nicht).

Der betreffende Patient müßte sich dann von seiner Krankenkasse eine neue eGK (G2) anfertigen lassen und die der Praxis im laufenden Quartal nachreichen,

- falls er überhaupt daran denkt,
- falls die Kasse so schnell eine neue Karte fertigen lassen kann, denn es dürfte sich um ein in die Millionen (betroffener Patienten) gehendes Problem handeln.

Das heißt auch für die Telematikfreien: **Verdienstauffall droht**, wenn ein Patient mit einer unleserlich gemachten G1 bei uns auftaucht - und im Gegensatz zur Hausarztpraxis geht es bei uns ja gleich um substantielle Beträge, wenn ein Patient ein Quartal lang "**umsonst**" **behandelt** wird...

Beste Grüße  
Helmut Krauthauser

Danke, lieber Kollege für den Hinweis. Wieder ein Fallstrick, der schon jetzt enttarnt werden konnte. Aber, was sollen wir tun, wenn solche Patienten kommen. Wenn sie gar von der Terminservicestelle geschickt worden sind. Haben wir die Zeit für so ein Theater? Haben wir Lust dazu? Also ich bestimmt nicht!

Und mir scheint es im Moment so, als hätten wir viele ITler auf unserer Seite (vergleiche auch vorstehender Artikel), die uns Winks und Hinweise geben. Vielleicht „rasen“ sie nicht wie von Herrn Spahn gewünscht sondern fahren eher mit angezogener Handbremse. Vielleicht weil viele ITler gesetzlich versichert sind und wissen, was ihnen da „blüht“.

### **Ziemlich beschränkt – EDV-Schränke müssen selbst bezahlt werden.**

Die Konnektoren müssen in einem gesicherten Raum stehen. Weil Patientendaten darüber fließen. Sonst könnte die jemand anzapfen, z.B. die Arzthelferin oder die technisch versierte Putzfrau. Wer keinen gesicherten Raum „über“ hat, muss einen EDV-Schrank kaufen. Der ist in der Kalkulation der Anbieter nicht vorgesehen. Komisch auch, dass sich die kalkulierten Angebote irgendwie immer mit den aktuellen Erstattungspauschalen decken. Aber gut. Was kostet so ein Schrank? Die Billigversion gibt es schon zwischen 50 und 100 Euro. Wichtig: den Dosenöffner aus der Praxisküche abends mit nach Hause nehmen, sonst kann er als Einbruchswerkzeug für solche Schränke missbraucht werden. Einen „richtigen“ EDV-Schrank gibt es ab 400 Euro aufwärts! Die sind relativ einbruchssicher aber sehen richtig scheisse aus. Design gibt es da nicht! Wer einen Tresor kaufen will, kann sich gleich ein Konnektor-Abo bestellen (Flatrate!), den entweder wird er im Tresor zu heiss oder er verschimmelt und verrostet durch die Feuchtigkeit im Stahlschrank. Durchbrennen kann der auch im Massivholzschrank.

### **Techniker und AOK haben die Nase voll – die TK bastelt eigene Patientenakte**

Hat die Techniker Krankenkasse die Nase von der Telematik voll? Jedenfalls will man in Hamburg ein eigenes Modell an den Start bringen. Und hat damit vielleicht die Nase vorn!

Die TK entwickelt ihre eigene elektronische Akte. Patienten erhalten Zugriff, wann immer sie wollen, Ärzte nur auf Wunsch der Patienten.

*„Hinter TK-Safe steckt eine sichere Cloud auf Servern in Deutschland. Relevante Daten, also Arztbesuche inklusive Diagnosen, Röntgenbilder, verordnete Arzneimittel oder Impfungen, landen über mehrere Wege in der ePA. Die TK stellt selbst relevante Daten zur Verfügung, etwa Arztbesuche, Diagnosen oder*

*Verordnungen. Die Informationen können manuell um eigene Daten ergänzt werden. OTCs lassen sich per Barcode-Scanner hinzufügen, und Arztbriefe oder Röntgenbilder können einfach hochgeladen werden. Zu Beginn sind Kliniken der Agaplesion gAG mit beteiligt, um Entlassdokumente einzustellen. Weitere Konzerne hätten Baas zufolge schon Interesse signalisiert.*

*Alle Daten werden Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Die Entschlüsselung geschieht am Smartphone des Patienten per App. Versicherte entscheiden, welche Informationen in ihrer ePA landen, und was ein Arzt zu sehen bekommt.“*

Glossar: ePA=elektronische Patientenakte, OTC= Medikamente. Doch auch die AOK will nichts mehr vom Schnee von vorgestern wissen:

*„Die elektronische Gesundheitskarte ist gescheitert“, kritisiert Martin Litsch, Chef des AOK-Bundesverbandes. Technologien aus den Neunzigerjahren würden „zu Monopolpreisen aufrechterhalten“. Er wünscht sich Rahmenbedingungen für zeitgemäße Anwendungen. Deshalb hat Litsch ein regionales Gesundheitsnetzwerk auf die Beine gestellt.*

Vergleichen Sie hierzu auch den Bericht zum Monopolisten CoCoKonnektor: „Kocopoly - das Konnektoren-Monopoly“

[http://news.doccheck.com/de/newsletter/4615/31988/?utm\\_source=DC-Newsletter&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Newsletter-DE-DocCheck+News+18.19+\(Montag\)-2018-05-07&user=84cc93bf4ef6ef6656af17a6ba0cc9a8&n=4615&d=28&chk=7efd9238da18cfb4d200982528c254c7](http://news.doccheck.com/de/newsletter/4615/31988/?utm_source=DC-Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter-DE-DocCheck+News+18.19+(Montag)-2018-05-07&user=84cc93bf4ef6ef6656af17a6ba0cc9a8&n=4615&d=28&chk=7efd9238da18cfb4d200982528c254c7)

## **So geht's es auch – oder könnte es gehen. Der Kommentar**

Vorbildlich, meint ein befragter IT-Experte zum Modell der TK (der anonym bleiben möchte). „Wirkliche Datensicherheit gibt es nur bei einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Alles andere ist Augenwischerei!“

Und wir meinen auch: hier hat der Patient „die Karten in der Hand“. Er kann zu Hause die Akte einsehen, Daten löschen, bestimmen, welcher Arzt Zugriff hat. In der Arztpraxis kann er sein Smartphone vorzeigen, das über ein geeignetes Kabel eingelesen werden könnte. Wenn der Patient dies wünscht. Und auch nur, wenn der Patient eine elektronische Krankenakte haben will. Das Recht darauf, dass ich meine Röntgenbild selbst zu meinem Hausarzt tragen darf, muss erhalten bleiben. So kann es auch kein Arbeitgeber zur Pflicht machen, vor Einstellung Einblick in die elektronische Krankenakte zu bekommen. Der Aspirant kann sagen, er habe keine. Keine unsichere Internetverbindung – keine Gefahr von außen. Warum nicht gleich so? Oder ist etwa doch so etwas wie staatliche Einsicht geplant?



## **Kocopoly - das Konnektoren-Monopoly**

Der Chaos Computer Club hat bereits vor vier Jahren vorausgesagt, dass es nur einen Konnektor geben wird:

*„Provider waren eindeutig 22 zu viel, darum wird sich das ändern und ein echtes Monopol geschaffen –Für das „neue“ SafeNet (eGK-Netz) wird es nur noch einen Hersteller für Konnektoren geben KoCo- Box: <http://www.kococonnector.com/> cui bono?“*

Datenschleuder 1/2014

<https://ds.ccc.de/pdfs/ds097.pdf>

Heute gibt es nur einen Konnektor – die KoCoBox. Cui bono? Nun für die KoCo Connector GmbH mehr als nur bono. Etwa 1000 Euro kostet die weisse Box, die an alte DSL-Router erinnert. Zu Zeiten, als die Fitzboxen noch nicht wie verkleinerte Rennautos aussahen. Aber das antiquierte äußere Design passt wohl zum antiquierten technischen Design der ganzen Telematik. Der weisse Anstrich ist Tribut an das ärztliche Farbmonopol, das gleichzeitig bei allen Gegenständen, die einen weissen Anstrich bekommen und das Präfix „Arzt-“ oder „Praxis-“ erhalten, einen doppelten bis dreifachen Preisaufschlag rechtfertigt. Da macht die KocoBox keine Ausnahme.

Aber was beklagen wir uns über das Monopol der KoCo Connector GmbH. Schließlich hat auch die Firma Gematik GmbH das Datenmonopol. Monopoly ist eben so: geh in das Gefängnis – begib Dich direkt dort hin, gehe nicht über Los!

## **Telematik-Beipackzettel: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Psychotherapeuten Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir wollen für die Webseiten Telematik-in-der-Praxis.de und telematikfreie-praxis.de und keinetelematik.de einen „Beipackzettel zur Telematik“ schreiben. Wir bitten um Vorschläge!

---

## **2. Spezialthema – EU Datenschutzgrundverordnung Teil II – Was Sie in der Praxis tun müssen**

Viele können das Thema nicht mehr hören. Uns hängt es auch schon zum Halse raus. Aber es muss alles bis zum 25.5 fertig sein, sonst kann Ärger, sprich Strafgehalte drohen. Nachdem wir im letzten Newsletter die unbedingt notwendige Datenschutzerklärung für die Praxis-Webseiten veröffentlicht haben, geht es heute um den ganzen Rest. Um das, was Sie in der Praxis tun müssen. Es wird sehr viel Papier sein. Und es kaum für Psychotherapeuten alleine zu schaffen. Das hat darauf spezialisierte Dienstleistungs-Anbieter auf den Markt gerufen, die die Praxis datenschutzsicher – oder besser gesagt: „abmahnungssicher“. Das ganze kostet in der Regel viel Geld. Wir haben zwei Wochen lang geackert, um den Durchblick zu bekommen. Wir haben die langweilige Verordnung gelesen, uns durch Webseiten gequält und nachgefragt.

Nun ist vollbracht: wir haben ein Informationspaket mit allen für psychotherapeutische Praxen notwendigen Informationen, Vordrucke, die Sie nur ausfüllen müssen und Anleitungen zur Datenschutzgrundverordnung zusammengestellt.

### **Datenschutzgrundverordnung - Was ist in der Praxis zu beachten und zu tun?**

Heute starten wir mit Teil II der Umsetzung der EU Datenschutzgrundverordnung.

Alle Voraussetzungen bzw. Anforderungen müssen bis zum 25.5.2018 erfüllt sein.

Es ist kompliziert, aber wir haben die notwendigen Verordnungen herausgesucht, uns schlau gemacht und entsprechende Formulare erstellt, die Sie nur ausfüllen brauchen.

**Bitte schimpfen Sie nicht auf uns**, wir finden das ganze zwar zu einem Teil sinnvoll, aber völlig überfunktionalisiert. Und lästig. Sinnlose Zeitverschwendung.

Wenn Sie nichts tun, können Sie mächtig in Schwierigkeiten geraten.

Aber wir haben es immer mit „Gesundheitsdaten“ zu tun, denn die will die EU besonders schützen. Hat die Praxis Angestellte, so fallen „Angestellte“ an, die zwar nicht so streng, aber auch geschützt werden müssen.

Wie gesagt, wir haben alles zusammengestellt. Sie müssen nur ausfüllen. Im Zweifel lieber zuviel ausfüllen – das wird nicht bestraft. Zu wenig schon.

Aber wenn Sie es einmal gemacht haben, ist die „Kuh vom Eis“ (sagt man im Rheinland so). Und Sie können das ganze vergessen. Ich werde vermutlich noch einige Zeit brauchen, werde davon träumen und muss mich vielleicht auch noch vor das EMDR-Gerät setzen.

### **Warum ist die exakte Umsetzung der Verordnung so wichtig?**

Wir waren doch nie ungenau mit dem Datenschutz. Trotzdem können wir ziemlichen Ärger einfangen:

1. Nun es kann hohe, **sehr hohe Bussgelder** hageln (bis zu 4% des Jahresumsatzes!).
2. Wir werden **angreifbar**. Enttäuschte oder verärgerte Patienten, Patienten mit schweren Persönlichkeitsstörungen können uns anzeigen. Es reicht der Hinweis, dass wir den Datenschutz verletzt haben. Dann haben wir es mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu tun. Der wird prüfen, ob wir einen Datenschutzbeauftragten haben. Wenn nicht, ob wir einen brauchen würden. Dann wird er alle Dokumentationen, zu denen wir verpflichtet sind einsehen wollen. Und zwar sofort, denn die Dokumentationen müssen bis zum 25.5.2018 fertig sein! Und in Ihrer Schublade liegen!  
Und wenn Sie einen Datenschutzbeauftragten brauchen, müssen Sie ihn bis dahin nicht nur unter Vertrag haben, er muss sich schon eingebereitet haben!

Werden die Datenschutzgrundverordnung in drei Abschnitten „abarbeiten“:

1. Braucht meine Praxis einen Datenschutzbeauftragten?
2. Welche Dokumentationen müssen wir anlegen?
3. Was müssen wir den Patienten vorlegen?

### **Zu 1: Braucht meine Praxis einen Datenschutzbeauftragten?**

Zunächst gibt es drei Praxisformen:

- A: Die Einzelpraxis
- B: Die Gemeinschaftspraxis
- C: Die „große Praxis“

Datenschutzbeauftragter ja/nein

A: die **Einzelpraxis**: **NEIN**, braucht keinen

**Eine Ausnahme:** Sie erheben und verarbeiten andauernd überwiegend Gesundheitsdaten. Das ist der Fall, wenn Sie nur reine Begutachtungen machen würden. Sehr selten bei uns. Aber: Ein noch ungeklärter Fall ist es, wenn ein Psychotherapeut neben der Praxis als Gutachter in größerem Umfang arbeitet. Z.B. als Gutachter für die Krankenkassen. Hier hilft eine Nachfrage beim zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten unter Schilderung der Situation mit Bitte um eine **rechtsverbindliche Auskunft**, ob ein Datenschutzbeauftragter benötigt wird. Schildern Sie, wie die Daten erhoben und verarbeitet werden: in Reinform, in anonymisierter Form, in pseudonymisierter Form.

B: die **Gemeinschaftspraxis** oder auch **Praxisgemeinschaft**: hier ist derzeit noch eine **Grauzone**. Die EU-Richtlinie sagt: JA, die Datenschutzkonferenz sagt NEIN. Was die Datenschutzkonferenz ist, müssen Sie nicht wissen.

**Was zu tun ist, damit Sie auf der sicheren Seite sind, erfahren Sie im „Infopaket“ weiter unten.**

- C: Die „**große Praxis**“

Ab 10 Personen, die in der Praxis mit der Datenverarbeitung betraut sind, brauchen Sie einen **Datenschutzbeauftragten**.

**Welche Personen zum Kreis derer gehören, die zählen, erfahren Sie im „Infopaket“ weiter unten.**

**Was kostet ein Datenschutzbeauftragter?**

Die Preise beginnen nach unseren Recherchen bei 200 Euro pro Monat inkl. Mehrwertsteuer. Also nicht ganz billig. Aber wer nur 7, 8, 9 Datenverarbeiter in der Praxis hat, sollte vielleicht doch draüber nachdenken, diese Kosten zu investieren. Denn Datenschutz kostet auch immer Zeit, eine Prüfung kostet Nerven. Und bei so vielen Menschen, die in einer Praxis arbeiten, gibt es noch viele andere Arbeiten, so dass der Datenschutz leicht „vergessen“ werden kann. Oder er wird verdrängt oder verschoben. Und der Datenschutzbeauftragte haftet auch, wenn er den Datenschutz bei Ihnen nicht richtig „installiert“ hat. Bzw. die Datenschutzverordnung nicht richtig umgesetzt hat. Die Kosten lohnen sich ggf., vor allem, wenn man die Kosten auf die Kollegen aufteilen kann!

Aber **CAVE**: der Datenschutzbeauftragte haftet nicht, wenn Sie seine „Anordnungen“ missachtet haben!

**Wer noch Datenschutzbeauftragter (z.B. Praxismitarbeiter, Ehepartner) sein kann, welche Kosten und Risiken es birgt, erfahren Sie im „Infopaket“ weiter unten.**

**Zu 2: Welche Dokumentationen müssen wir anlegen?**

Die **KBV** geht davon aus, dass wir nur das Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten mit einer Zusammenstellung aller technischer Massnahmen erstellen und die Verträge zur Auftragsverarbeitung mit Softwareanbietern und anderen Dienstleistern anpassen oder neu abschließen müssen.

[http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_Datenschutz\\_Verarbeitungsverzeichnis\\_Muster.docx](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Muster.docx)

[http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_Datenschutz\\_Verarbeitungsverzeichnis\\_Ausfuellbeispiel.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Ausfuellbeispiel.pdf)

Nach unseren Recherchen ist das zu wenig. Leider.

**Notwenigerweise müssen folgende Dokumente erstellt, ausgefüllt und zusammenheftet werden:**

**Bei allen Praxen:**

- Das Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten
- Zusammenstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM)
- ADV-Verträge mit Dienstleistern, IT, Labor, müssen überprüft und ggf. neu gestaltet werden

**Ab 10 „Datenverarbeitern“ in der Praxis\***

- die Datenschutzfolgeabschätzung

**Bei Praxen mit Angestellten**

- die Verpflichtung der Beschäftigten
- die interne Datenschutzrichtlinie bzw. das Datenschutzhandbuch

\*dies kann **auch bei Gemeinschaftspraxen oder Praxisgemeinschaften** erforderlich sein.

**Mehr dazu, erfahren Sie im „Infopaket“.**

**Das Infopaket „EU Datenschutzgrundverordnung für psychotherapeutische Praxen“**

Wir haben ein Infopaket zusammengestellt, das es, wenn nicht gerade ganz spezielle Konstellationen wie große Gemeinschaftspraxen möglicherweise noch mit einem angegliederten Labor vorliegen, mit wendig Aufwand ermöglicht, die lästigen Vorschriften rasch zu erfüllen. Wir haben die Formulare und Musterbriefe so vorbereitet, dass Sie nur Ihre Daten und Adresse –notfalls per Praxisstempel- einsetzen müssen und einige Sachen streichen oder ergänzen müssen (z.B. Adresse des Steuerberaters). Eine Einzelpraxis ohne Angestellte ist in einer halben bis max. einer Stunde durch. Größere Praxen brauchen länger – wir gehen davon aus, dass es etwa 2-3 Stunden benötigt, bis Sie alles fertig haben.

Die aufwändigen Recherchen waren möglich, weil viele Kolleginnen und Kollegen unsere Arbeit großzügig mit Spenden unterstützt hatten. Etwa 100 haben sich finanziell beteiligt.

Trotzdem müssen wir gedenk des hohen Aufwandes eine kleine Schutzgebühr verlangen. Bisher unterstützt uns noch keine finanzkräftige Organisation, die auch mal einen größeren Druckauftrag übernimmt o.ä. Und wir wollten und müssen auch verhindern, dass sich Verbände aus unserer Arbeit bedienen, als wäre das Netzwerk ein Gratissupermarkt.

Unsere Schutzgebühr liegt aber weit unter dem Angebot auf dem „freien Markt“ im Internet. Hier werden von Anbietern zwischen 30 und 80 Euro für eine Formalarpaket verlangt, das nicht auf unsere Situation zugeschnitten ist und erst mühsam angepasst werden muss.

Wir liegen da mit 15 Euro, glaube ich recht günstig. Wer bis zum 9.5. gespendet hat, bekommt das Infopaket selbstverständlich umsonst. Wir werden es in den nächsten Tagen (vermutlich Anfang nächster Woche) an alle Spender versenden. Wir bitten um etwas Geduld.

## **Inhalte des EU Datenschutzgrundverordnungs-Paketes für psychotherapeutische Praxen**

1. Beschreibung der Anforderungen psychotherapeutische Praxen an die Datenschutzgrundverordnung

2. Vordrucke und Formulare

2.1. Praxis

- Datenschutzerklärungen Webseite
- Briefmuster an die Datenschutzbehörde zur Feststellung, ob eine Datenschutzbeauftragter benötigt wird bzw. rechtsverbindlicher Ausschluß hierzu (Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen)
- Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten
- Zusammenstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM)
- Prüfvorgaben für ADV-Verträge mit Dienstleistern, IT, Labor mit Musterbrief, der die Überprüfung erfüllt
- Datenschutzfolgeabschätzung
- Briefmuster an die Datenschutzbehörde zur Feststellung, ob eine Datenschutzfolgeabschätzung benötigt wird bzw. rechtsverbindlicher Ausschluß hierzu (Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen)
- Muster interne Datenschutzrichtlinie

2.2. Patienten und Beschäftigte

- Verpflichtungserklärung für Beschäftigte
- Schlüsselübergabeprotokoll

- Aufklärungsmerkblatt für gesetzlich versicherte Patienten
- Einverständniserklärung für privat versicherte Patienten
- Einverständniserklärung für Beschäftigte

### 2.3 Sonstiges

- Verzeichnis der zuständigen Datenschutzbehörden
- Checkliste Auftragsvergabeunterlagen
- Hinweise Auftragsvergabe
- Checkliste Empfehlungen ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz
- Empfehlungen ärztliche Schweigepflicht Datenschutz
- Hinweise Auftragsvergabe

Das Infopaket „EU Datenschutzgrundverordnung für psychotherapeutische Praxen“ können hier bestellen:

<http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

## **Ausfertigungen der Datenschutzhinweise zur Webseite – muss der Autor genannt werden**

Sehr geehrter Herr Adler

vielen Dank für Ihre unermüdlichen Aktivitäten!

Frage zu EU-DSGVO: Wenn ich die Ausarbeitung von Prof. Thomas Hoeren, Uni Münster nutze (Die Ausarbeitung für Einzelpraxis), muss ich ihn als Autor explizit nennen, um mich nicht strafbar zu machen?

Kollegiale Grüße  
Angelika Jung

**Antwort:** Gute Frage, knifflige Frage. Also zunächst: so schnell schießen die Preussen nicht! Ob das zwingend notwendig ist, kann man schwer beantworten. Zumal das Formular auf unsere Situation angepasst, d.h. in vielen Teilen umgeschrieben wurde. Aber Ehre wem Ehre gebührt.

Ich würde folgenden **Kompromiss** empfehlen und an das Ende des Datenschutzes schreiben:

„Diese Datenschutzerklärung wurde aus einer Mustervorlage von Professor Dr. Thomas Hoeren erstellt, die er zusammen mit Mitarbeitern der Forschungsstelle Recht des DFN-Vereins entwickelt hat (unter anderem Johannes Baur und Charlotte Röttgen).“

---

## **11. Veranstaltungshinweise**

### **Nächstes Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018**

Zu unserem nächsten Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, 17.5.2018 um 19:00 Uhr möchten wir wieder alle Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich einladen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

[anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler

Psychoanalytiker dpv/ipa

Gruppenanalytiker dagg/d3g

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut

Heckenweg 22

53229 Bonn

[post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)



Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt)

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf)

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt)

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

[https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL\\_2016-11-24\\_iK-2017-02-16.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf)

Psychotherapie-Vereinbarung

[http://www.kbv.de/media/sp/01\\_Psychotherapie\\_Aerzte.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

[https://t.me/Kollegennetzwerk\\_Psychotherapie](https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie)

Anleitung:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger\\_Anleitung.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf)

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

17.5.2018, 14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

[anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)